

Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor(en): **Moser, C. / Locher, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1912)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416801>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1912.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. **C. Moser.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **A. Locher.**

Forstwesen.

I. Zentralverwaltung.

Personelles. Am 17. April 1912 starb unerwartet rasch an einem Schlaganfall Forstmeister Adolf Müller, geboren 1859, von 1882 bis 1906 Oberförster in Meiringen, seit 1906 Forstmeister des Oberlandes in Bern. Als Nachfolger wählte der Regierungsrat mit Amtsantritt auf 1. Juni 1912 Rudolf Pulfer, Oberförster in Thun. An die freigewordene Stelle in Thun wurde am 19. Juni 1912 mit sofortigem Amtsantritt gewählt Oberförster Walter Ammon in Wimmis, der im 19. Forstkreis ersetzt wurde mit Wahl vom 9. Juli 1912, Amtsantritt 1. August 1912, durch Daniel Marcuard, bisher Forstadjunkt in Interlaken.

Waldreglemente. Auf den Antrag der Forstdirektion sind im Jahre 1912 vom Regierungsrat die Waldreglemente nachbezeichneter Gemeinden und Korporationen genehmigt worden:

Oberland: Bäuert Grund, Einwohnergemeinden Innertkirchen und Iseltwald, Bäuernten Bohlseite, Port, Spirenwald und Schmocken, Einwohnergemeinde Isenfluh, Burgergemeinde Isenfluh, Bäuernten Winklen, Eschi, Schwarzenmatt, Zweisimmen, Oberbäuert, Adlemsried, Ried und Matten.

Mittelland: Einwohnergemeinde Jegenstorf, Burgergemeinden Bangerten, Belp, Moosseedorf, Münchenbuchsee, Niederösch und Twann, Waldhutgenossenschaften Moosseedorf und Worb.

Jura: Burgergemeinden Malleray, Dittingen, Montsevelier, Corban, Vermes und Rebeuvelier.

Waldwirtschaftspläne sind im Jahre 1912 folgende zur Genehmigung gelangt:

Oberland: Alpengenossenschaft Grindel, Bäuernten Nessenthal, Kanderbrück, Ausserschwandi, Eschi, Boltigen (alles provisorische Operate); Einwohnergemeinde Eriz und Burgergemeinde Zwieselberg (Hauptrevisionen); Einwohnergemeinde Steffisburg (Zwischenrevision).

Mittelland: Hauptrevisionen der Burgergemeinden Kappelen, Limpach, Münchenbuchsee, Niederösch, Sumiswald, Wahlern und Wolfisberg; der Viertelsgemeinden Säriswil und Üttligen; der Einwohnergemeinden Lyss, Limpach und Münchenbuchsee; Zwischenrevisionen der Burgergemeinden Koppigen, Krauchthal und Wattenwil; der Holzgemeinde Riggisberg.

Jura: Hauptrevisionen der Burgergemeinden Châtelat und Laufen-Stadt, sowie der gemischten Gemeinde Courtételle.

Ablösung von Nutzungsrechten und Dienstbarkeiten. Die Bäuertgemeinden Guttannen und Boden lösten die Berechtigung des dortigen, dem Staate gehörenden Pfrundgutes auf Reparationsholz ab, und zwar zum Preise von Fr. 200, respektive Fr. 100. Ein Beholzungsrecht für Nichtburger wurde seitens der Bäuert Spirenwald abgelöst mit einer einmaligen Abfindung von Fr. 4500. Endlich fand die Holzburgergemeinde Bümpliz die dortige Schulgemeinde, der jährlich sechs Klafter Schulholz geliefert werden mussten, ab mit

einem Ablösungsbetrag von Fr. 4000. Mehrere Zaunbannablösungen sind in Angriff genommen im Simmental, gelangten aber bis jetzt nicht zur regierungsrätlichen Genehmigung. Im Berichtsjahre wurde die Grundbuchbereinigung in der Hauptsache zum Abschluss gebracht, welche in den Servitutsverhältnissen des Staatswaldes mannigfache Änderungen mit sich brachte, deren Aufzählung den Rahmen des Jahresberichtes aber überschreiten würde.

Von *Erlassen*, welche das Forstwesen und die forstliche Administration berühren, sind zu erwähnen:

1. die Verordnung über den Schutz und die Erhaltung von Naturdenkmälern vom 29. März 1912 und
2. die Verordnung betreffend den Pflanzenschutz vom 25. April 1912.

II. Allgemeine Verwaltung.

Unfall- und Krankenkasse der Staatsforstverwaltung.

Im Berichtsjahre wurden 62 Entschädigungsfälle erledigt, und zwar 2 durch den Regierungsrat, alle übrigen durch die Forstdirektion, ohne dass die in § 11 des Regulativs vorgesehene Rekursinstanz angerufen worden wäre. 50 Fälle sind auf Unfälle bei Holzrústarbeiten und beim Holztransport zurückzuführen und 12 Fälle auf Erkrankung bei Waldarbeiten. Die mittlere Arbeitsunfähigkeitsdauer betrug 29,6 Tage, die durchschnittliche Entschädigung pro Tag Fr. 2.82 zu 60 oder 70% des mittlern Tagesverdienstes. Drei Verunfallte oder deren Hinterlassene beziehen eine Jahresrente von Fr. 640, beziehungsweise Fr. 200 und Fr. 600, ein anderer eine Entschädigung für bleibenden Nachteil von Fr. 750.

Das Kontokorrent bei der Hypothekarkasse verzeichnet

	Fr.	Rp.
per Ende 1911 einen Stand von . . .	100,902.	70
Zins dieses Kapitals pro 1911 à 4% . . .	4,036.	10
Beitrag des Staates pro 1912	5,000.	—
Beiträge der Arbeiter, 2% der Lohnlisten und Besoldungen	8,597.	01
Zins dieser beiden Posten à 3½%	6.44	
Total Saldo und Einnahmen	118,542.	25
An Entschädigungen wurden ausgerichtet	9,895.	20
Es bleiben somit an Vermögen per Ende Dezember 1912	108,647.	05

Vertrag mit der Unfallversicherungsgesellschaft „Helvetia“ in Zürich betreffend die von Bund und Kanton subventionierten Aufforstungs-, Verbau- und Wegprojekte. An 3,3% Prämien von Fr. 81,763.60 Bruttolohnsummen wurden von den Projektinhabern bezogen Fr. 2,698.20 und an Entschädigungen in 11 Fällen von der Gesellschaft ausgerichtet (also durchschnittlich Fr. 61.90) „ 681.—

Es erzeugt sich somit ein Überschuss zugunsten der Gesellschaft von . . . Fr. 2,017.20

Laut Vertragsbestimmung tritt diese Versicherung mit dem Inkrafttreten des eidgenössischen Unfall- und Krankenversicherungsgesetzes ausser Kraft und muss auf diesen Zeitpunkt diese Versicherungskategorie neu geordnet werden.

Forsturse. Im Längeneybad fand, geleitet von den Oberförstern Nigst und Ammon, ein Ergänzungskurs von zwei Wochen statt für dasjenige untere Forstpersonal, dessen Unterrichtszeit noch nicht die vorgeschriebenen acht Wochen erreicht hatte. Er war besucht von 18 Teilnehmern (5 aus dem Oberland, 12 Mittelland und 1 aus dem Jura). An fünf Besucher, welche bis dahin noch nicht patentiert waren, konnten Befähigungszeugnisse als Untertörster ausgestellt werden.

In St. Immer wurde unter Leitung der Oberförster Morel und Frund die erste Hälfte eines interkantonalen Forstkurses von vier Wochen für französischsprechende Kandidaten aus dem Jura und dem Kanton Neuenburg abgehalten. Die zweite Hälfte folgt im nächsten Frühjahr zu Colombier.

III. Bemerkungen zum Wirtschaftsjahr.

Witterungsercheinungen. Das Jahr 1912 brachte nicht weniger ausgesprochene Witterungsextreme als das Vorjahr, nur lagen sie in entgegengesetzter Richtung. Auf einen schneearmen und milden Winter folgte ein trockenes, teilweise recht warmes Frühjahr. Die sonst gefürchteten Namensfeste der Pankraz und Konsorten waren die wärmsten Tage des Jahres. Aber bald traten Rückschläge ein, und von Mitte Juli an gab es sehr unbeständige Witterung mit häufigen Niederschlägen und wenig Wärme. Die Monate August und September waren nach den meteorologischen Tabellen die kältesten in der Periode der letzten 50 Jahre. Die Zahl der meist bewölkten Tage war abnorm gross, und wenn die Sonne noch sichtbar wurde, so dämpfte eine neblige Trübung der Luft ihren Glanz und verhinderte die Licht- und Wärmewirkung. Die Ursachen dieser Erscheinung, welche zeitweise selbst den Heliographen ausser Wirkung setzte, sind noch nicht gefunden worden. Die häufigen, wenn auch nur selten starken Niederschläge halfen mit, die Temperatur herabzudrücken und die vorher sehr vorgerückte Vegetation zurückzuhalten.

Angeregt durch die tropische Wärme des Sommers 1911, hatten sich überall reiche Blütenanlagen ausgebildet, die sich im Mai gut entwickelten und zu den schönsten Erwartungen berechtigten. Aber schon für die Heuernte fehlte es an der nötigen Zahl schöner Tage, und im Nachsommer genügte die Wärme nicht einmal zum Wachstum des grünen Futters. Emd und Getreide konnte meist nur spät, in höhern Lagen oft gar nicht eingebracht werden. Auch die Hackfrüchte litten unter dem Wärmemangel, und die Weinlese zerstörte die glänzenden Aussichten auf ein Weinjahr von besonderer Fruchtbarkeit. — Im Walde schadete der nasskalte Sommer durch Begünstigung des Unkrautes in den Forstgärten und Kulturen, sowie durch Zurückhaltung des Wachstums

und einer guten Holzausbildung. In hohen Lagen litten die Kulturen unter den späten Schneefällen und unter der kalten Sommerwitterung ganz besonders.

Wasserschaden infolge starker und nachhaltender Regengüsse trat ein an der Emme und ihren Zuflüssen am 13./14. Juni und an der Muschernsense um den 20. Juli; ferner am 13./14. Juli an vielen Zuflüssen der Kander (Wengiwildbäche und Suld), sowie am Alpbachgraben bei Wimmis.

Gewitter und Stürme sind im Berichtsjahr nicht häufig und nicht besonders heftig aufgetreten; dagegen sind die übeln Folgen des Sturmes vom 21. Dezember 1911 noch lange nicht überwunden. Der Weststurm vom 6./7. Januar 1912 richtete immerhin nennenswerten Schaden an in den Forstkreisen Meiringen, Interlaken und Tavannes, jedoch hier nur in den hohen Lagen. Schaden durch Hagel wird einzig vom Brienzgrat gemeldet.

Die öftern **Spätfröste** von Mitte April bis Anfang Mai haben dem ausbrechenden jungen Laub und vielen Blüten nicht wenig geschadet. Empfindlich waren die Barfröste in vielen Pflanzschulen und Kulturen des Oberlandes.

Durch **Lawinen** ist im Berichtsjahre nirgends nennenswerter Schaden entstanden. Auch sind keine **Waldbrände** zu verzeichnen.

Die **Weidenutzung** hatte keinen guten Sommer. Auf den höhern Alpen fiel alle Monate ein- oder mehrmals Schnee, und selbst in mildern Lagen musste die Abfahrt wegen Kälte und Futtermangel um einige Wochen früher angesetzt werden als andere Jahre. Bezüglich des Schadens an den Holzgewächsen kommen immer wieder Klagen über Ziegenhaltung derjenigen Hirten, die von ihren Bergvögten oder Weidebesitzern so schlecht bezahlt werden, dass sie sich auf diesem Wege einen Nebenverdienst verschaffen müssen. Der Waldschaden ist um so fühlbarer, als diese Ziegen vor dem Alpaufzug oder nach dem Abzug zur Weide gehen und wenig Gras finden. Speziell im Oberland machen sich vielerorts Gründungen von Ziegenzuchtgenossenschaften bemerkbar und deren Begehren nach Waldweide.

Schaden durch andere Tiere. Über das Verbeissen der jungen Kulturen durch Rehwild beschwert man sich im Oberhasli, im Amt Interlaken und im obern Sensental. Es werden dort namentlich Lärchen, Weymouthskiefern und Weisstannen beschädigt.

Im warmen Winter 1911/12 haben sich die Mäuse ganz ausserordentlich vermehrt, was sich nicht nur auf dem Felde, sondern auch in Forstgärten bemerkbar macht. Empfindlicher Mäuseschaden an Verjüngungen wird aus Pruntrut gemeldet.

Der Maikäfer hatte 1912 ein ungünstiges Flugjahr. Es war an den meisten Orten unmöglich, die von den Reglementen verlangten Quanta zu sammeln. Überdies zeigte sich eine ganz unregelmässige Ausdehnung der Flugzeit und eine auffallende Verbreitung nach den höhern Lagen. Es ist zu hoffen, dass in

den nächsten Jahren weniger konzentrierte und heftige Verheerungen auftreten werden.

Die starke Vermehrung der Borkenkäfer, welche man im Frühjahr befürchtete, ist nicht eingetreten. Wohl gab es noch viele dürre Nadelholzstämme, aber die primäre Ursache war in der Trockenheit des vorigen Sommers und Herbstes zu suchen, und nicht alle absterbenden Stämme zeigten sich vom Käfer belegt. Vielerorts machten sich die kleinen Polygraphusarten mehr bemerkbar als der grosse Typographus. Es muss aber beigefügt werden, dass man mit Rücksicht auf die angeblich drohende Borkenkäfergefahr der Räumung der Wälder von allem absterbenden Holz ein besonderes Augenmerk zuwendete.

Das **Gedeihen der Kulturen** litt von Beginn der Vegetationszeit an mehr von der Trockenheit, später dann aber hauptsächlich vom Unkraut und je nach dem Standort auch von der Nässe und Kälte. In Saatschulen mit schwerem Boden hatte das Jäten seine Schwierigkeiten.

Die durch Pilze hervorgerufenen Pflanzenkrankheiten breiten sich am meisten in nassen Sommern aus; so ist der schädliche Halimasch gegenwärtig in vielen Nadelholzbeständen anzutreffen.

Die **Samenproduktion** war bei allen Holzarten ausserordentlich reichlich, doch hat die Qualität nicht selten unter dem Wärmemangel ersichtlich gelitten; im besondern enthielt die meist volle Buchenmast viele taube Früchte. In höhern Lagen sind auch die Samen der Nadelhölzer durchwegs minderwertig.

Die **Holzrüstungen** waren begünstigt durch einen trockenen Winter ohne Schnee; selbst in den Vorbergen waren diese Vorteile zu benutzen. Dagegen hatte der Schneemangel sehr üble Folgen für den Holztransport. In vielen Gräben musste das Holz im Walde bleiben bis zum November. Bei aufgeweichtem Boden wurden auch gute Waldwege so in Anspruch genommen, dass ihre Herstellung grosse Kosten verursachte.

Holzpreise. Die Preisbewegung stand beim Brennholz unter dem Einfluss des milden Winters und der noch nicht verbrauchten Vorräte, welche von den unfreiwilligen Übernutzungen der Jahre 1910 und 1911 herrühren. Infolge dieser Wirkungen ist ein leichter Rückgang am Brennholzerlös zu erkennen.

Beim **Nutzholz** dagegen war eine steigende Tendenz ersichtlich, besonders für starke und schöne Sortimente, während die Preise des kleinern Bauholzes nur noch durch die Verwendung als Stangen- und Leitungsmaste gehalten werden konnten. Im ganzen hat daher das Nutzholz ungefähr eingebracht, was der Ausfall am Brennholz betragen haben mag. In den einzelnen Landesgegenden haben übrigens die genannten Faktoren nicht überall in gleicher Weise gewirkt.

Über genutztes Holzquantum, Brutto- und Nettoerlös und Rüstkosten gibt Auskunft die nachstehende Tabelle als Durchschnitt der Staatswälder des ganzen Kantons für die letzten 6 Jahre.

Jahr	Genutztes Quantum				Brutto-Erlös per m ³			Rüst- und Transportkosten per m ³			Netto-Erlös per m ³		
	Brenn- holz	Bauholz	Bauholz % im Totalen	Total	Brenn- holz	Bauholz	Total	Brenn- holz	Bauholz	Total	Brenn- holz	Bauholz	Total
	m ³	m ³		m ³	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1907	32,169	25,522	44,24	57,691	14. 64	25. 99	19. 66	3. 71	2. 41	3. 14	10. 93	23. 58	16. 52
1908	35,392	24,602	41,01	59,994	14. 70	26. 65	19. 60	4. 15	2. 55	3. 50	10. 55	24. 10	16. 10
1909	37,951	23,822	38,56	61,773	13. 18	25. 37	17. 88	4. 22	2. 46	3. 54	8. 96	22. 91	14. 34
1910	41,126	35,129	46,07	76,255	13. 53	26. 59	19. 55	4. 08	2. 22	3. 22	9. 45	24. 37	16. 33
1911	32,505	26,815	45,24	59,320	14. 35	26. 45	19. 82	4. 33	2. 68	3. 59	10. 02	23. 77	16. 23
1912	33,812	32,999	49,39	66,811	13. 25	27. 34	20. 21	4. 52	2. 89	3. 72	8. 72	24. 72	16. 49

Aufforstungs-, Verbaunungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1912.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Projekt	Kosten- voranschlag		Zugesicherte Beträge				Bemerkungen	
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Total
A. Aufforstungs- und Verbaunungsprojekte.										
<i>Forstkreis Oberhasle.</i>										
Meiringen . . .	Staat	Glyssibach	(220,000 { 20,000	—	130,120	—	—	138,120	—	Generelles Projekt. Bodenerwerb.
<i>Forstkreis Interlaken.</i>										
Bönigen . . .	Burgergemeinde	Schuhmacher- und Sessler- graben	31,000	—	20,664	—	7,750	28,414	—	} Entschädigung für Ertragsausfall. Nachtragsprojekt. Generelles Projekt.
"	"	Im Roriwang	{ 30,300 { 1,600	—	20,247	60	7,575	27,822	60	
Lauterbrunnen. Habkern	Einwohnergemeinde Staat	Rutschgebiet Wengen II Lombachgebiet	8,372 332,077	75	5,523 258,362	17 60	2,093	7,616 258,362	42 60	
<i>Forstkreis Dachsfielden.</i>										
Tramelan-dessus	Einwohnergemeinde	La Chaux	2,400	—	1,308	—	480	1,788	—	Nachtragsprojekt.
<i>Forstkreis Münster.</i>										
Courendlin . .	Burgergemeinde	Vaferdeau	1,413	—	423	90	282	706	50	Nachtragsprojekt.
<i>Forstkreis Pruntrut.</i>										
Fontenais . .	Burgergemeinde	Les Perches et les Gros Boëchets	4,200 { 11,300 { 2,297	—	2,520 6,780 918	— — 80	840 2,260 —	3,360 9,040 918	— — 80	Nachtragsprojekt. Bodenerwerb.
Bressaucourt .	Gemischte Gemeinde	Les Laves	—	—	—	—	—	—	—	
Total			92,882	75	59,985	47	21,280	81,266	32	Die Summen der ge- nerellen Projekte nicht inbegriffen.

Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1912.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Projekt	Kosten- vorschlag		Zugesicherte Beiträge				Bemerkungen	
			Fr.	Rp.	des Bundes		des Kantons			Total
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
B. Wegprojekte.										
<i>Forstkreis Interlaken.</i>										
Habkern . . .	Burggemeinde Unterseen . . .	Luegiwald, Schlittweg . . .	12,000	—	2,400	—	—	—	2,400	—
<i>Forstkreis Langenthal.</i>										
Rumisberg . . .	Burggemeinde	Hinteregg-Fuhren	15,000	—	3,000	—	—	—	3,000	—
Niederbipp . . .	Burggemeinde	Oberbergwald	31,155	—	6,231	—	—	—	6,231	—
<i>Forstkreis Corgémont.</i>										
Les Bois . . .	Gemeinde	Côte de Fromont. II. Sektion	10,900	—	2,180	—	—	—	2,180	—
<i>Forstkreis Laufén.</i>										
Nenzlingen . . .	Burggemeinde	Platte Nenzlingen	7,500	—	1,500	—	—	—	1,500	—
Total			76,555	—	15,311	—	—	—	15,311	—

Beiträge an ausgeführte Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegbauprojekte, ausgerichtet im Jahre 1912.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge						Bemerkungen
			Fr.	Rp.	des Bundes		des Kantons		Total		
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.											
<i>Forstkreis Oberhasle.</i>											
Brienz	Einwohnergemeinde	Trachtbachgebiet	4,131	80	2,303	31	1,014	32	3,317	63	Abschlagszahlung.
Hasleberg	Bäuert Alp Grummen	Einzugsgebiet des Mühlebaches	5,383	55	2,974	30	1,615	06	4,589	36	Schlusszahlung.
Schattenhalb	Alpgenossenschaft Schönenbühl	Rosenlauzi- gen	1,901	40	1,299	87	557	51	1,857	38	"
Brienz	Einwohnergemeinde	Dürrengrindgräti	3,265	10	2,612	08	653	02	3,265	10	Abschlagszahlung.
Schwanden, Habstetten	Staat	Lammbachgebiet	9,792	51	5,988	90	3,666	86	9,655	76	"
Schwanden	"	Schwandenbachgebiet	13,984	30	10,716	68	3,267	62	13,984	30	"
Gadmen	Bäuert	Fischerschleif	988	85	554	02	277	01	831	03	"
"	"	Thörl und Fahrlauwald	2,130	—	938	65	357	78	1,296	43	"
Schattenhalb	Einwohnergemeinde Meiringen	In der Syten	2,674 { 4,200	75 {	1,473 3,130	95 {	802 {	43 {	2,276 3,130	38 {	Schlusszahlung. (Bodenerwerb.)
<i>Forstkreis Interlaken.</i>											
Bönigen	Burggemeinde	Hautenbach	4,338	95	2,369	40	1,301	68	3,671	08	Abschlagszahlung.
Gsteigwiler	Einwohnergemeinde	Rufgraben	3,837	—	2,418	29	1,146	60	3,564	89	"
Mürren	Allmendgenossenschaft	Allmendhubel II	1,145	50	737	08	343	65	1,080	73	Schlusszahlung.
Gündlischwand	Einwohnergemeinde	Schyber-Wängli	3,247	55	2,273	29	974	26	3,247	55	Abschlagszahlung.
Grindelwald	Bäuert Holzmaten am Bach	Einzugsgebiet des Abbaches	28,166	15	21,362	36	5,612	39	26,974	75	"
Isenfluh	Einwohnergemeinde	Bergsturzgebiet am Lauterbrunnenweg	4,185	20	2,511	12	837	04	3,348	16	Schlusszahlung.
Iseltwald	"	Krackenlaur-Breiter Schleif	6,108	50	4,256	39	1,221	70	5,478	09	Abschlagszahlung.
Wilderswil	Burggemeinde	Stein- und Eisschlag unter der Isenfluh	11,958	65	7,099	92	2,391	73	9,491	65	"
"	"	Rutschungen im Sytwald	8,489	95	4,244	98	2,546	98	6,791	96	"
<i>Forstkreis Zweisimmen.</i>											
Saanen	Alpschaft Berzgam	Berzgam-Zingrisbergli	1,246	10	617	18	370	30	987	48	"
			111,175	81	79,881	77	28,957	94	108,839	71	Übertrag

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beträge						Bemerkungen
			des Bundes		des Kantons		Total				
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			
		Übertrag	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
	<i>Forstkreis Thun.</i>										
Oberlangenegg	Holzberechtigte der Gemeinde und der Schlossherrngüter		111,175	81	79,881	77	28,957	94	108,839	71	
Sigriswil	Einwohnergemeinde	Vogelsang	4,975	25	2,784	60	725	20	3,509	80	Schlusszahlung.
Buchholterberg	Einwohnergemeinde Steffisburg	Rüeggens	3,023	45	2,116	40	604	69	2,721	09	Abschlagszahlung. (Ertragsausfall.)
Schangnau-Eriz	Staat	Heimenegebahn	3,011	02	1,505	51	602	20	2,107	71	Abschlagszahlung.
	<i>Forstkreis Emmental.</i>										
	Staat	Bürkeli	8,070	90	4,458	90	2,992	66	7,451	56	"
	<i>Forstkreis Seftigen-Schwarzenburg.</i>										
Rüschegg	Staat	Schüpfengrön-Alp	12,512	41	8,543	58	3,968	83	12,512	41	"
	<i>Forstkreis Langenthal.</i>										
Wolfsberg	Burggemeinde	Kohlrütti	1,305	50	652	75	261	10	913	85	Schlusszahlung. (Ertragsausfall.)
	<i>Forstkreis Dachsfielden.</i>										
Reconvilier	Burggemeinde	Derrière Chandon	15,105	92	8,363	29	2,787	76	11,151	05	Abschlagszahlung.
Tramelan-dessus	"	La Chaux	3,982	85	2,155	23	787	87	2,942	60	"
		Total	163,163	11	110,042	03	41,687	75	152,729	78	
	B. Wegprojekte.										
	<i>Forstkreis Emmental.</i>										
	Staat	Kurzengraben	2,998	40	405	—	—	—	405	—	Schlusszahlung.
	<i>Forstkreis Neuenstadt.</i>										
Tüscherz	Burggemeinde Nidau	Tücherzbergweg III	15,060	45	3,012	09	—	—	3,012	09	"
Twann	Burggemeinde	Franzesriedweg	31,019	60	5,496	—	—	—	5,496	—	"
	<i>Forstkreis Dachsfielden.</i>										
Montfavergier	Einwohnergemeinde	Montfavergier	11,280	—	2,256	—	—	—	2,256	—	Abschlagszahlung.
	<i>Forstkreis Pruntrut.</i>										
Cornol	Burggemeinde	Valtaine-Eeré	13,617	10	2,039	75	—	—	2,039	75	Schlusszahlung.
		Total	73,975	55	13,208	84	—	—	13,208	84	

IV. Staatswaldungen.

I. Arealverhältnisse.

a. Zuwachs.

Forstkreis	Amtsbezirk	Erworbene Objekte	Gebäude-Assekuranz			Flächeninhalt			Kaufpreis		Grundsteuer-schätzung
			ha	a	m ²	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
II	Interlaken	Eine Bergmaad, „Kmaschleren“ genannt, am Niederriedberg, von Frau Anna Abegglen zu Ringgenberg	—	4	50	—	70	—	—	10	
V	Thun	Ein Stück Waldsaum und Wiese von der der Burgergemeinde Strättligen gehörenden „Guntelsey-Matte“	—	9	10	—	—	—	—	90	
VI	Signau	Eine Waldparzelle auf Dürsrütti, Gemeinde Langnau, von den Erben des Andreas Arm	3	61	10	65,000	—	—	—	14,340	
VIII	Konolfingen	Ein Heimwesen auf dem Hammeggboden, Gemeinde Landiswil, von Frau Elisabeth Zürcher geb. Niklaus, daselbst	2	47	—	18,000	—	—	—	8,090	
VIII	Bern	Ein Streifen Terrain, als Weg bestimmt, im Gässli zu Niederscherli, Gemeinde Köniz, von St. Haldimann	—	1	86	100	—	—	—	60	
IX	Fraubrunnen	Das Buchsmatt-Heimwesen im Häuslimoos zu Münchenbuchsee, von E. Häberli, Wirt in Münchenbuchsee	—	3	26	25,000	—	—	—	17,370	
XI	Aarberg	Verzichtleistung des Alb. Schwab, Landwirt zu Radelfingen, auf ein Quellenfassungsrecht im Radelfinger Staatswald	—	—	—	150	—	—	—	—	
XI	„	Eine Besitzung im Hardt zu Schüpfen, von Frau Magdalena Bucher im Hardt	1	17	60	15,000	—	—	—	9,600	
XVII	Laufen	Drei Parzellen Mattland im Tiefental, Gemeinde Blauen, von der gemischten Gemeinde Blauen	1	05	—	1,180	—	—	—	320	
XVIII	Pruntrut	Ein Stück Wiesland, „Au Pécal“ genannt, in der Gemeinde St. Ursanne, von Henri Schaffner in St. Ursanne	—	54	80	2,449	—	—	—	1,100	
		<i>Total</i>	9	04	22	126,949	—	—	—	50,980	

b. Abgang.

Forstkreis	Amtsbezirk	Verkaufte Objekte	Gebäude-Assekuranz		Flächeninhalt		Kaufpreis		Grundsteuer-schätzung	
			Fr.		ha	a	Fr.	Rp.		
II	Interlaken	Dienstbarkeitsvertrag mit den Licht- und Wasserwerken Interlaken betreffend Wasserdurchleitungsrecht im kleinen Rügen	—	—	—	—	—	512	40	—
II	"	Idem, für den Sytiwald	—	—	—	—	—	62	30	—
II	"	Abtretung von Terrain (Ausmass) an die Drahtseilbahn A.-G. Interlaken-Heimwehfluh	—	3	60	—	—	360	—	—
II	"	Brandversicherungssumme des Weidhäuschens auf der obern Schneitweide, Gemeinde Gündlischwand, total abgebrannt in der Nacht vom 30. September/1. Oktober 1911	1,500	—	—	—	—	1,500	—	—
V	Thun	Abtretung einer Waldparzelle vom obern Kandergrundwald an die Bürger-gemeinde Strättligen	—	9	10	—	—	—	—	90
VI	Signau	Erstmaliger Beitrag der Gemeinde Langnau an die Kaufsumme von Fr. 65,000 für den Dürsrütiwald	—	—	—	—	—	2,500	—	—
VI	Trachselwald	Verkauf auf Abbruch an J. A. Sommer, Mechaniker, Grünen: den Stall auf dem Vorder-Arni-Hinterläger	1,300	—	—	—	—	105	—	1,000
VII	Schwarzenburg	Quellwasserfassungs- und Durchleitungsrecht an die A.-G. Kurhaus "Ottenleuebad"	—	—	—	—	—	800	—	—
VII	"	Verkauf auf Abbruch an die A.-G. Hotel Gurnigel: die Sennhütte auf der mittlern Selbühlpalp, Gemeinde Rüschegg	2,000	—	—	—	—	350	—	1,600
VII	"	Verkauf auf Abbruch an Peter Zbinden im Längenboden, Rüschegg: eine Sennhütte in der Gauchthet	1,700	—	—	—	—	150	—	—
X	Aarwangen	Quellwasserfassungs- und Durchleitungsrecht im Fällwald an Eduard und Jakob Spychiger, zu Obersteckholz	—	—	—	—	—	500	—	—
XII	Nidau	Abtretung von Terrain im Herrenwald an die Seeländische Wasser-versorgungsgenossenschaft	—	8	10	—	—	397	60	130
		<i>Total</i>	6,500	20	80	—	—	7,237	30	2,820

c. Flächeninhalt und Grundsteuerschätzungen der Staatswaldungen.

Forstkreis	Bestand auf 1. Januar 1912			Vermehrung			Verminderung			Bestand auf 1. Januar 1913			
	Waldfläche		Grundsteuer- schätzung	Waldfläche		Fr.	Waldfläche		Fr.	Waldfläche		Grundsteuer- schätzung	
	ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²	Fr.
I. Oberhasli	922	73	—	—	—	—	—	—	—	922	73	—	224,180
II. Interlaken	670	50	10	1	02	90	—	—	—	671	53	—	646,380
III. Frutigen	369	23	10	—	—	—	—	—	—	369	23	10	138,520
IV. Ober-Simmental	365	47	—	—	—	—	—	—	—	365	47	—	131,770
XIX. Nieder-Simmental	280	80	—	—	—	—	1	58	—	279	22	—	215,850
V. Thun	880	76	35	—	—	—	3	91	07	876	85	28	722,160
VI. Emmental	808	06	14	3	29	96	—	—	—	811	36	10	1,063,040
VII. Seftigen-Schwarzenburg	2,106	04	53	—	—	—	1	48	13	2,104	56	40	1,725,370
VIII. Bern	1,047	68	—	24	54	13	—	—	—	1,072	22	13	2,072,340
IX. Burgdorf	893	57	22	10	42	51	—	—	—	903	99	73	1,666,760
X. Langenthal	284	56	—	—	—	—	—	—	—	284	56	—	625,340
XI. Aarberg	786	36	—	—	—	—	—	—	—	786	36	—	1,358,260
XII. Seeland	912	22	—	—	—	—	5	45	12	906	76	88	1,189,210
XIV. Dachselden	339	09	—	—	—	—	—	—	—	339	09	—	416,420
XV. Münster	1,145	55	—	—	—	—	—	—	—	1,145	55	—	1,053,920
XVI. Delsberg	1,104	66	—	4	23	88	—	—	—	1,108	89	88	1,231,490
XVII. Laufen	447	79	05	—	—	—	3	32	40	444	46	65	618,100
XVIII. Pruntrut	832	84	—	1	31	83	—	—	—	834	15	83	1,322,250
Stockernsteinbruch	14,197	92	49	44	85	21	15	74	72	14,227	02	98	16,421,360
	6	24	51	—	—	—	—	—	—	6	24	51	9,830
<i>Total</i>	14,204	17	—	44	85	21	15	74	72	14,233	27	49	16,431,190

2. Holzernte.
a. Nach Hauptnutzung und Zwischennutzung.

Forstkreis	Genutzt pro 1911/12			Brutto-Erös			Rüst- und Transportkosten			Netto-Erös																						
	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total																				
													m ³	m ³	m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³								
Meiringen .	1,200	1,584,26	108,01	6,87	1,693,17	31,362	45	19,70	1,336	50	12,27	32,698	95	19,07	8,414	25	5,37	482	95	4,43	8,897	20	5,25	22,948	20	14,42	853	55	7,84	23,801	75	14,42
Interlaken .	1,750	1,224,88	451,00	27,00	1,676,87	31,198	40	25,46	6,765	50	14,98	37,958	90	22,64	7,677	30	6,10	3,232	35	7,15	10,909	65	6,37	23,516	10	19,98	3,533	15	7,83	27,049	25	16,01
Frutigen .	450	304,87	145,00	47,00	449,87	6,914	45	22,67	1,935	40	13,84	8,849	85	19,07	2,489	70	8,16	1,376	85	9,40	3,866	55	8,59	4,424	75	14,01	558	55	3,85	4,983	30	11,07
Zwischen	1,150	1,319,21	57,40	4,33	1,376,51	28,733	17	21,78	633	80	11,94	29,366	97	21,33	6,481	35	4,91	361	80	6,30	6,843	15	4,37	23,251	82	16,87	272	—	4,74	22,523	83	16,36
Wimmis .	750	987,03	60,34	6,00	1,048,27	20,736	45	20,99	887	85	14,71	21,624	30	20,03	5,125	55	5,19	500	50	8,20	5,626	05	5,36	15,610	90	15,80	387	35	6,42	15,998	25	15,27
Thun .	1,500	1,179,71	545,54	46,20	1,725,25	24,263	50	20,56	7,260	05	13,31	31,223	55	18,27	4,467	05	3,78	2,936	75	5,38	7,403	80	4,28	19,796	45	16,78	4,323	30	7,98	24,119	75	13,98
Emmenthal	3,000	2,602,78	659,88	25,40	3,262,96	57,187	10	21,97	7,921	50	12,00	65,108	60	19,95	8,135	20	3,13	2,541	65	3,88	10,676	85	3,27	49,051	90	18,84	5,379	85	8,15	54,431	75	16,08
Kehrsatz	4,700	6,642,97	1,415,00	21,30	8,058,56	170,391	00	25,64	18,207	65	12,86	188,598	65	23,40	17,226	50	2,59	5,594	85	3,95	22,821	35	2,83	153,164	40	23,05	12,612	90	8,91	165,777	30	20,57
Bern .	5,100	6,103,63	1,345,18	22,04	7,448,81	139,172	05	22,80	17,736	15	13,18	156,908	20	21,06	14,969	70	2,45	6,061	55	4,59	21,031	25	2,82	124,202	35	20,34	11,674	60	8,67	135,876	95	18,24
Burgdorf .	4,200	4,907,50	2,679,20	55,00	7,586,70	114,409	50	23,31	38,429	45	14,34	152,838	95	20,14	13,133	15	2,07	11,019	75	4,11	24,152	90	3,18	101,276	35	20,64	27,409	70	10,28	128,686	05	16,96
Langenthal	1,600	1,384,22	877,10	63,00	2,261,41	32,241	80	23,29	11,855	30	13,51	44,097	10	19,49	5,147	15	3,71	4,643	85	5,29	9,791	—	4,32	27,094	65	19,58	7,211	45	8,22	34,306	10	15,17
Aarberg .	3,700	4,404,48	1,852,27	42,00	6,256,75	94,528	70	21,40	22,995	90	12,40	117,524	60	18,70	9,975	25	2,27	6,227	50	3,36	16,202	75	2,90	84,553	45	19,20	16,768	40	9,05	101,321	85	16,20
Neuenstadt	2,700	4,142,10	629,10	15,10	4,771,20	89,477	10	21,60	8,464	45	13,46	97,941	55	20,33	10,916	05	2,68	2,484	30	3,94	13,400	35	2,80	78,561	05	18,97	5,980	15	9,51	84,541	20	17,73
Dechteldien .	1,700	2,039,97	16,60	0,80	2,056,57	41,701	40	20,50	298	80	18,00	42,000	20	20,40	7,706	65	3,77	41	50	2,20	7,748	15	3,76	33,994	75	16,00	257	30	15,50	34,252	05	16,65
Münster .	4,700	6,613,83	1,289,30	19,40	7,903,13	153,406	70	23,10	17,495	10	13,37	170,901	80	21,62	39,148	27	5,92	11,594	60	8,99	50,742	87	6,42	114,258	43	17,27	5,900	50	4,57	120,158	93	15,20
Delsberg .	4,800	3,820,90	955,22	25,00	4,776,12	66,435	45	17,39	5,706	50	5,98	72,141	95	15,10	10,416	24	2,72	3,619	70	3,78	14,035	94	2,93	56,027	21	14,67	2,087	80	2,20	58,115	01	12,17
Laufen .	1,400	1,333,47	459,83	35,08	1,793,30	24,086	50	18,06	6,944	90	15,10	31,931	40	17,30	4,876	25	3,65	2,686	20	5,84	7,562	45	4,21	19,210	23	14,41	4,258	70	9,26	23,468	95	13,09
Pruntrut .	2,900	1,495,60	1,170,61	78,27	2,666,21	30,475	85	20,38	18,919	20	16,16	49,395	05	18,53	2,938	—	1,96	4,003	85	3,42	6,941	85	2,90	27,537	85	18,41	14,915	35	13,74	42,453	20	15,92
Total 1912	47,300	52,092,31	14,718,85	28,95	66,811,16	1,156,716	57	22,21	193,794	00	13,17	1,350,510	57	20,21	179,243	61	3,44	69,410	50	4,71	248,654	11	3,72	997,480	86	19,14	124,384	60	8,45	1,101,865	46	16,49
1911	47,300	46,850,48	12,469,37	26,50	59,319,85	997,443	04	21,29	178,211	17	14,29	1,175,654	21	19,32	155,861	36	3,33	56,742	86	4,55	212,604	22	3,50	841,581	68	17,96	121,463	81	9,74	963,049	99	16,23

3. Neue Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forst- kreis	Name	Entwässerungsgräben		Fläche		Samen	Pflanzen	Kulturkosten		Pflanzenwert		Totalkosten	
		m	ha	a	kg			Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.
I	Lamm- und Schwandenbachgebiet (namentlich Ergänzungen)	—	40	—	15	74,700	—	3,078	95	1,975	10	5,054	05
II	Oberallmendweiden	553	4	50	—	27,600	—	1,148	90	685	—	1,833	90
XIX	Schurtenprojekt	—	—	70	—	4,190	—	115	40	114	75	230	15
V	Schyneggsattel	—	7	40	—	44,500	—	933	20	1,194	70	2,127	90
"	Hohe und Tiefe Hohnegg	—	—	40	—	2,750	—	64	35	72	50	136	85
VI	Bürkeli	200	1	50	—	4,000	—	401	15	120	—	521	15
VII	Selibühl	1,194	8	10	5	53,100	—	2,147	17	1,572	—	3,719	17
"	Gurnigel	—	—	—	—	—	—	203	41	—	—	203	41
"	Einberg	—	—	—	—	—	—	36	—	—	—	36	—
"	Schüpfengrön	—	—	70	—	4,900	—	172	65	122	50	295	15
"	Grönegg	2,000	1	70	—	12,100	—	638	—	302	50	940	50
"	Bützen	—	—	—	—	—	—	32	—	—	—	32	—
"	Schwarzwasservorsass	738	—	—	—	—	—	838	24	—	—	838	24
IX	Geissmontgüter	—	—	30	—	2,800	—	400	40	60	—	460	40
XII	Fanelstrand	—	5	16	50	40,800	—	763	65	766	—	1,529	65
"	Schwarzgraben	—	—	12	—	800	—	644	90	18	60	663	50
"	Kanalbezirk	—	3	45	45	24,100	—	1,198	45	399	60	1,598	05
XVII	Schelloch	—	1	—	—	7,520	—	224	90	179	30	404	20
	Total 1912	4,685	75	03	115	303,860	—	13,041	72	7,582	55	20,624	27
	" 1911	15,781	20	87	18	235,400	—	11,101	31	5,049	14	16,150	45

4. Kulturbetrieb des Staates 1912.

Forstkreis	Saat- und Pflanzschulen										Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen						
	Zahl	Grösse	Verwendeter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten		Pflanzenverkauf		Verwendetes Material		Kosten		Anschlagspreis der Pflanzen		Total		
					Fr.	Rp.	Stückzahl	Erlös	Samen	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			
	a	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
I. Oberhasli .	11	143	86	173,650	3,887	10	161,500	4,133	05	85	5,260	464	30	145	60	609	90
II. Interlaken .	10	210	254	281,400	6,485	—	146,200	6,710	45	10	6,600	655	20	165	—	820	20
III. Frutigen .	4	25	20	11,200	2,692	15	79,374	2,652	05	—	3,100	254	92	98	25	353	17
IV. Zweisimmen	7	160	62	245,800	6,767	02	236,150	6,246	85	—	24,650	809	80	669	70	1,479	50
XIX. Wimmis .	1	42	43	52,150	1,286	70	49,155	1,434	80	—	1,860	431	65	54	70	486	35
V. Thun . . .	4	230	129	105,550	3,182	05	183,231	4,727	05	50	16,060	563	65	405	75	969	40
VI. Sumiswald .	6	69	208	208,500	3,589	90	196,500	5,020	95	—	22,400	1,233	05	601	45	1,834	50
VII. Kehrsatz .	4	329	165	294,960	8,220	69	230,200	6,554	50	5	61,550	6,090	59	1,535	20	7,625	79
VIII. Bern . . .	8	410	718	371,300	6,090	40	265,788	6,282	80	220	37,900	2,742	70	1,070	70	3,813	40
IX. Burgdorf .	5	111	244	317,200	5,257	45	266,300	5,904	45	53	22,900	1,229	55	429	50	1,659	05
X. Langenthal .	1	183	103	75,000	2,453	70	92,791	2,020	50	—	16,120	1,050	10	440	45	1,490	55
XI. Aarberg . .	9	171	259	175,400	3,994	70	79,300	1,887	85	—	31,600	1,418	90	816	30	2,235	20
XII. Neuenstadt.	5	43	230	146,150	2,362	75	46,650	747	20	70	26,600	1,242	85	483	90	1,726	75
XIV. Dachsfelden	6	223	47	150,000	4,335	21	134,150	3,726	45	—	19,000	870	40	475	—	1,345	40
XV. Münster . .	1	159	31	330,900	6,749	03	410,049	8,647	55	—	8,000	941	95	184	—	1,125	95
XVI. Delsberg .	1	36	12	60,000	1,462	90	37,700	903	60	—	12,600	384	45	315	—	699	45
XVII. Laufen . .	2	39	88	34,300	1,604	30	95,250	1,772	30	—	11,670	367	55	234	85	602	40
XVIII. Pruntrut .	5	110	40	99,500	1,563	15	26,700	963	15	—	6,050	149	70	181	70	331	40
Total 1912	90	2,693	2,739	3,132,960	71,984	20	2,736,988	70,335	55	493	333,920	20,901	31	8,307	05	29,208	36
„ 1911	90	2,487	794	3,533,400	68,941	52	2,873,980	71,754	35	61	331,660	24,020	02	8,137	10	32,157	12

5. Wegbauten.

Forstkreis	Unterhalt		Korrekturen			Neuanlagen			Totalkosten	
			Länge	Kosten		Länge	Kosten			
				m	Fr.		Rp.	m		
I. Oberhasli	361	65	—	—	—	1,080	1,869	35	2,231	—
II. Interlaken	1,213	40	—	—	—	526	2,686	—	3,899	40
III. Frutigen	311	20	—	—	—	500	1,713	10	2,024	30
IV. Zweisimmen	876	55	10	39	75	1,386	1,295	85	2,212	15
XIX. Wimmis	93	05	—	—	—	450	293	65	386	70
V. Thun	3,574	85	—	—	—	212	872	10	4,446	95
VI. Emmental	2,099	35	190	303	10	1,340	1,685	35	4,087	80
VII. Kehrsatz	2,237	52	—	—	—	3,076	9,217	43	11,454	95
VIII. Bern	2,683	90	—	—	—	1,615	4,308	90	6,992	80
IX. Burgdorf	1,450	—	190	1,146	80	720	1,648	25	4,245	05
X. Langenthal	1,323	55	150	738	35	—	—	—	2,061	90
XI. Aarberg	622	85	510	2,717	50	480	1,305	—	4,645	35
XII. Neuenstadt	1,812	35	—	1,062	35	739	2,711	25	5,585	95
XIV. Dachselden	570	85	—	—	—	—	—	—	570	85
XV. Münster	1,397	40	180	1,344	25	1,236	2,680	75	5,422	40
XVI. Delsberg	1,174	10	1,100	2,480	—	—	—	—	3,654	10
XVII. Laufen	798	60	440	532	—	455	1,971	50	3,302	10
XVIII. Pruntrut	290	50	—	—	—	1,090	5,023	40	5,313	90
Total 1912	22,891	67	2,770	10,364	10	14,905	39,281	88	72,537	65
„ 1911	23,332	17	2,947	10,957	11	18,256	58,613	65	92,902	93

V. Summarischer Hauungs- und Kulturnachweis pro 1912 für die Gemeinde- und Korporationswäldungen des ganzen Kantons Bern.

Forstkreis	Produktive Waldfläche (Summa Waldboden)		Abgabesatz			Nutzung			Kulturen				Entwässerungsgräben	Mauern und Einzäunungen					
	ha	a	m ³	m ³	m ³	m ²	m ²	m ²	Aufforstungen		Forstgärten								
									Kultivierfläche	Pflanzen	Stamm	Fläche			Stamm	Pflanzen verschult	Vorräte Pflanzen zu Kulturen	Neue Weganlagen	
																			Stück
Oberhasli	4,955	45	8,239	768	9,007	8,917	762	9,679	32,10	47,260	—	3,310	27	31,100	24,000	26,500	2,400	—	—
Interlaken	6,041	69	11,680	390	12,070	13,285	910	14,195	30,30	184,470	—	8,950	21	68,100	42,200	37,000	1,580	—	70
Frutigen	2,347	84	4,314	—	4,314	5,170	71	5,241	6,50	40,450	3	875	4	10,000	11,000	—	3,462	—	—
Zweisimmen	3,006	—	4,791	134	4,925	6,846	183	7,029	9,07	49,400	—	—	—	—	—	—	580	—	—
Wimmis	5,087	—	9,564	902	10,466	11,510	1,292	12,802	13,70	68,300	—	3,860	20	20,000	21,000	—	—	—	—
Thun	3,630	16	12,143	2,055	14,198	14,204	2,532	16,736	19,67	115,960	—	8,120	130	50,000	82,450	3,950	5,881	6,973	—
Total Oberland	25,068	14	50,731	4,249	54,980	59,932	5,750	65,682	111,24	545,840	3	25,115	202	179,200	180,650	67,450	13,903	6,973	70
Emmental	830	20	3,665	117	3,782	4,092	106	4,198	1,20	6,750	—	1,200	10	8,200	15,000	—	2,040	—	—
Kehrsatz	3,566	57	11,974	2,296	14,270	12,821	1,451	14,272	10,55	76,600	22	14,150	78	199,500	81,500	—	1,919	7,067	—
Bern	3,801	78	16,550	5,901	22,451	18,402	7,668	26,070	20,74	256,860	860	4,860	71	35,500	73,550	31,400	2,494	—	113
Burgdorf	1,912	74	9,500	2,141	11,641	11,017	4,422	15,439	10,85	101,100	—	6,580	191	88,700	77,800	13,000	760	200	—
Langenthal	5,061	31	22,543	6,359	28,902	27,850	6,824	34,674	24,06	242,510	—	27,250	374	249,600	222,500	73,950	5,595	3,740	—
Aarberg	3,929	06	17,488	4,540	22,028	19,966	5,314	25,280	17,24	122,100	26	15,050	207	132,950	106,650	54,300	790	320	—
Neuenstadt	6,640	09	23,652	5,804	29,456	56,562	5,170	61,732	30,72	206,440	15	15,990	152	210,500	213,600	161,000	6,926	—	—
Total Mittelland	25,741	74	105,372	27,158	132,530	150,710	30,955	181,665	115,36	1,012,360	923	85,080	1083	924,950	790,600	333,650	20,524	11,327	113
St. Immertal	6,335	—	24,320	5,240	29,560	29,790	4,610	34,400	22,70	125,600	30	7,600	15	45,000	59,000	—	2,700	—	350
Dachsfelden	4,192	32	14,400	2,460	16,860	24,936	2,125	27,061	24,50	116,300	2	—	—	—	—	—	6,950	2,430	7,710
Münster	4,320	52	13,370	2,640	16,010	17,585	1,415	19,000	9,88	77,700	—	—	—	—	—	—	5,190	1,000	3,900
Delsberg	4,826	60	16,800	4,070	20,870	16,708	3,945	20,653	15,89	85,000	—	2,000	15	56,100	40,600	—	1,910	—	4,050
Laufen	4,594	31	11,270	3,379	14,649	11,426	5,447	16,873	16,00	108,900	—	4,220	7	26,600	47,500	43,000	4,271	—	780
Pruntrut	7,742	44	20,750	8,300	29,050	18,963	10,382	29,345	46,70	236,490	87	35,500	136	228,680	277,200	—	—	—	—
Total Jura	32,011	19	100,910	26,089	126,999	119,408	27,924	147,332	135,87	749,990	119	49,320	173	356,380	424,300	43,000	21,021	3,430	16,790
Total Kanton	82,821	07	257,013	57,496	314,509	330,050	64,629	394,679	362,47	2,308,190	1045	159,515	1458	1,460,530	1,395,550	444,100	55,448	21,730	16,973

Erteilte Bewilligungen zu Holzschlägen.

Amtsbezirk	1911			1912			Amtsbezirk	1911			1912			
	Gemeinde- und Korporations-waldungen	Privat-waldungen	Total	Gemeinde- und Korporations-waldungen	Privat-waldungen	Total		Gemeinde- und Korporations-waldungen	Privat-waldungen	Total	Gemeinde- und Korporations-waldungen	Privat-waldungen	Total	
	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³		m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	
Oberhasli . . .	—	1,514	1,514	—	1,010	1,010	<i>Übertrag</i>	—	89,100	89,100	402	85,403	85,805	
Interlaken . . .	—	2,563	2,563	—	1,849	1,849		Bern	—	—	—	—	—	—
Frutigen . . .	—	2,714	2,714	—	1,598	1,598		Laupen	—	—	—	—	—	—
Niedersimmental .	—	2,718	2,718	—	2,758	2,758		Erlach	—	—	—	—	—	—
Obersimmental .	—	4,630	4,630	—	6,985	6,985		Aarberg	—	—	—	—	—	—
Saanen	—	9,755	9,755	50	14,354	14,404		Fraubrunnen . .	—	—	—	—	—	—
Thun	—	4,964	4,964	—	3,487	3,487		Burgdorf	—	622	622	—	—	—
Seftigen	—	1,791	1,791	—	392	392		Aarwangen	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg . .	—	3,746	3,746	—	2,267	2,267		Wangen	—	175	175	—	90	90
Signau	—	22,807	22,807	352	19,571	19,923		Büren	—	—	—	—	—	—
Trachselwald . . .	—	3,648	3,648	—	5,682	5,682		Nidau	—	—	—	—	—	—
Konolfingen . . .	—	5,416	5,416	—	9,042	9,042		<i>Total</i>	—	89,897	89,897	402	85,493	85,895
Biel	—	—	—	—	—	—								
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—								
Courtelary	—	6,130	6,130	—	3,252	3,252								
Freibergen	—	2,116	2,116	—	4,689	4,689								
Münster	—	2,158	2,158	—	2,405	2,405								
Delsberg	—	1,925	1,925	—	4,617	4,617								
Laufen	—	32	32	—	285	285								
Pruntrut	—	10,473	10,473	—	1,160	1,160								
<i>Übertrag</i>	—	89,100	89,100	402	85,403	85,805								

Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. Jagd.

Der im Vorjahre ausgearbeitete, auf dem Patentsystem basierende Jagdgesetzentwurf wurde vom Grossen Rate in erster Lesung behandelt. Der von Grossrat Bratschi gestellte und vom Grossen Rate mit überwiegender Mehr gutgeheissene Antrag auf Einbeziehung der fakultativen Pachtjagd in das Gesetz bewog den kantonal-bernischen Jagdschutzverein zu einer Eingabe, in welcher der Grosse Rat um Wiedererwägung des von ihm gefassten Beschlusses ersucht wurde. Für den Fall der Ablehnung der Bittschrift wurde die Ergreifung einer Initiative, hinielend auf die Vorlage des ursprünglichen Patentjagdgesetzentwurfes in Aussicht gestellt.

Der Rechnungsabschluss über die Jagd pro 1912 stellt sich wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag		Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
	Fr.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Einnahmen aus der Jagd (exklusive Stempelmarken)	70,000		84,603	60	—	—	—	—
2. Anteil der Gemeinden	14,000		—	—	15,920	—	—	—
3. Aufsichts- und Bezugskosten	15,000		—	—	16,686	85	—	—
4. Hebung der Jagd	2,000		—	—	2,000	—	—	—
5. Vergütung der Eidgenossenschaft für Wildhut	2,500		2,980	02	—	—	—	—
<i>Total</i>	41,500		87,583	62	34,606	85	52,976	77
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag		15,083	62	—	—	11,476	77
Mehrausgabe " " "	3,606	85	—	—

Es betragen die Einnahmen:
 aus den Herbstjagdpatenten Fr. 76,420. —
 " " Frühjahrspatenten " 6,755. —
 von verwertetem Wild " 1,349. 20
 aus besondern Gebühren " 79. 40
Fr. 84,603. 60

Die Anzahl der ausgestellten Patente beträgt für die:

Herbstjagd		Frühjahrsjagd	
Hochjagd	Niederjagd	Fuchsjagd	Schwimmvögel
324	1010	253	113

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

Besoldung der Wildhüter Fr. 13,666. 15
 Ausrüstung der Wildhüter " 741. 20
 Prämien für Abschuss von Raubwild
 an die Wildhüter " 259. 50
 Entschädigung für Wohnzins " 50. —
 " für Aushilfe " 144. —
 " an Allemann, Christian " 900. —
 Unfallversicherung der Wildhüter " 672. —
 Kosten des Abschusses alter Gemsböcke " 320. —
 Druckkosten " 560. 25
 Verschiedenes " 141. 35
Fr. 17,454. 45

Subvention der Einwohnergemeinde Lauterbrunnen Fr. 720. —
 Rückerstattung. d. 'Zürich' und Gewinnanteil " 47. 60
 " 767. 60
Fr. 16,686. 85

Von der kantonalen Polizeidirektion wurden nach Anweisung der Forstdirektion, gestützt auf Artikel 6 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 26. Juli 1905 zum Bundesgesetz vom 24. Juni 1904 über Jagd und Vogelschutz, als Bussenanteile für Frevelanzeigen im ganzen Fr. 6794. 50 an die Verleider ausgerichtet.

An Raubwild wurde von den Wildhütern in den Bannbezirken erlegt:

Haarraubwild							Federraubwild								
Füchse alt jung		Marder	Dachs	Iltis	Wiesel	Ver- wilderte Katze	Total	Habicht	Sperber	Würger	Berg- rabe	Krähe	Elster	Häher	Total
94	1	7	15	—	4	33	154	10	24	28	17	116	21	102	318

Wildhutpersonal. Der 10. Dezember des Berichtsjahres brachte uns den Tod des im Dienste der Wildhut ergrauten Johann Wäfler von Kanderbrück bei Frutigen. Wäfler hat die Wildhut während 20 Jahren ausgeübt und galt lange als der von den Wilderern gefürchtetste Wildhüter. — Peter Wyss, welcher im Jahre 1911 mit Sitz in Wilderswil angestellt worden war, wurde auf 1. März 1912 nach Burglauenen versetzt. — Die Ausrüstung der Wildhüter bedingt noch stets erhebliche Neuanschaffungen; ohne gute Ausrüstung der Wildhüter ist eine richtige Wildhut nicht denkbar und ist das für die Hut der Bannbezirke ausgeworfene Geld von geringem Einfluss auf die Hebung des Wildstandes. — Durch Regierungsratsbeschluss vom 17. September 1912, Ziffer 4531, wurde den Wildhütern zur Bestreitung ihrer Verpflegung auf ihren Dienstreisen eine feste Entschädigung von Fr. 1. 50 pro Tag bis zum Höchstbetrage von Fr. 300 pro Jahr zuerkannt. Dieser Beschluss erfolgte in Anlehnung an § 3 des Regulatives vom 7. Mai 1912 betreffend die Reiseentschädigungen der Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung und tritt mit 1. Januar 1913 in Kraft.

Allgemeines. Die Verordnung für die Herbstjagd enthielt eine Reihe grundsätzlicher, wesentlicher Neuerungen, sowohl in materieller als formeller Hinsicht. Doch kann auf dieselben im einzelnen hier nicht eingetreten werden. — Im Amtsbezirk Courtelary musste infolge Auftretens der Maul- und Klauenseuche über die Gemeinden des St. Immertales der Jagdbann verhängt werden. Derselbe dauerte vom 14. September bis zum 12. November.

Vom Wildstand ist hervorzuheben, dass der Rehrand in erfreulicher Weise zunimmt. Das Schwarzwild, das im Winter 1910/11 im Jura stark aufgetreten war, machte sich im Winter 1911/12 schon weniger bemerkbar, und der Winter 1912/13 war schon gar zu milde, um den Wechsel der Sauen aus

dem Elsass in unsern Jura zu veranlassen. Zu Treibjagden, wie sie in den letzten zwei Wintern angeordnet werden mussten, bestand diesen Winter keine Veranlassung. — Auf den Vogelschutz wurde von seiten des Bundes und der Naturschutzvereine ein besonderes Augenmerk gerichtet. Das Taubenschiessen des Jagdvereins in Pruntrut veranlasste ein entsprechendes Kreisschreiben des Bundesrates an alle Kantonsregierungen, welche eingeladen wurden, in Zukunft alle ihnen zu Gebote stehenden Massregeln zu ergreifen, um die Wiederholung des grausamen Spiels zu verhindern. Zwei andere Kreisschreiben bezogen sich auf die Bestimmungen des Bundes über den Abschuss und das Feilbieten der durch Gesetz geschützten Vögel. — Die Tagespresse befürwortete allgemein den Schutz des Steinadlers. Es hausen derer im Hochgebirge eine stattliche Anzahl, so dass es genügt, wenn der Verfolgung des Steinadlers in keiner Weise durch die Regierung Vorschub geleistet und dem oft leider allzusehr auf Abschuss des Raubtieres bedachten Wildhutpersonal Schonung dieses majestätischen Vogels anempfohlen wird. — Im Nesselental und am Hasleberg bei Innertkirchen wurden zwei, wohl auf Irrfahrten in unsere Gegenden verschlagene Kuttengeier während geschlossener Jagdzeit von Jägern widerrechtlich abgeschossen. — Der Kredit für Staatsbeiträge an die Kosten der Aussetzung von Wild wurde, wie gewöhnlich, ganz in Anspruch genommen. Ausgesetzt wurden 160 Hasen, 38 Fasanen und 44 Paar Rebhühner. In den Bannbezirken des Harder und des Kander-Kien-Suldtals musste der Abschuss einer Anzahl alter Gemsböcke, sogenannter „Einsiedler“, angeordnet werden. Abschussbewilligungen zur Dezimierung des Raubzeuges, sowie der Eichhörner, wurden in erheblich geringerer Anzahl erteilt (115 gegen 160 im Vorjahre). Die freiwillige Jagdaufsicht erfreut sich zunehmender Berücksichtigung von seiten der Jagdvereine. Für die Bussenanteile an die Verleider wurde stets das gesetzliche Maximum erkannt.

B. Fischerei.

Der Rechnungsabschluss gestaltet sich wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag		Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Fischezeuzinse und Patentgebühren	15,600	—	16,349	20	—	—	—	—
2. Aufsichts- und Bezugskosten	11,000	—	—	—	11,898	85	—	—
3. Hebung der Fischzucht	500	—	—	—	226	40	—	—
4. Vergütung der Eidgenossenschaft	4,500	—	5,463	55	—	—	—	—
5. Fischzuchtanstalt	900	—	403	47	—	—	—	—
6. Rechtskosten	400	—	—	—	189	80	—	—
<i>Total</i>	9,100	—	22,216	22	12,315	05	9,901	17
Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag	1,216	22	.	.	801	17
Mehrausgaben " " "	415	05	.	.

Die Einnahmen aus der Verpachtung der Fischezen betragen	Fr. 11,327. 05
Die Einnahmen aus der Garnfischerei in den Seen betragen	" 5,025. —
Total	Fr. 16,352. 05
Rückerstattungen " "	2. 85
Total	Fr. 16,349. 20

Die Einnahmen aus der Patentfischerei verteilen sich wie folgt:

Name des Sees	Zuggarn		Schweb- und Grundnetz		Reusen		Speisernetz		Setzangel		Total-Ertrag
	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	
Brienzersee . . .	—	Fr. —	8	400	—	Fr. —	5	25	8	80	505
Thunersee . . .	7	700	25	1250	5	10	17	85	14	140	2185
Bielersee . . .	3	300	31	1550	85	170	25	125	19	190	2335
<i>Total</i>	10	1000	64	3200	90	180	47	235	41	410	5025

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

Besoldungen der Fischereiaufseher	Fr. 7,311. 15
Reisekosten	" 4,037. 35
Ausrüstung	" 55. 80
Druckkosten	" 252. 50
Verbote	" 129. 50
Verschiedenes	" 112. 55
Total	Fr. 11,898. 85

Gesetzliche Erlasse und grundsätzliche Beschlüsse.
Am 5. September erliess der Regierungsrat die Verordnung betreffend die Verunreinigung von Fischezen-gewässern, durch welche der Art. 21 des Bundes-

gesetzes über die Fischerei nun erst seine volle Geltung erlangt hat.

Die schon im Jahre 1911 vom Oberländischen Fischereiverein angeregte Revision des Seenfischereireglementes vom 1. März 1910 bedingte zugleich die Revision der kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz vom 28. Juni 1892, welche beide durch Beschluss des Regierungsrates vom 14. Dezember 1912 und desjenigen des Bundesrates vom 31. Dezember 1912 genehmigt wurden.

Der Beschluss des Regierungsrates betreffend die Fischerei in den Nebengewässern vom 31. Dezember 1912 dient der leichtern fischereilichen Ausnutzung der Bäche und der obern Strecken der grössern fließenden Gewässer.

Für die Saane und Sense musste vom Verbot der Verwendung der Setzbähre während der Schonzeit der Äsche mit Rücksicht auf die dort im April und Mai in Massen zum Laich aufsteigenden Nasen eine Ausnahme gemacht werden. Der Regierungsratsbeschluss vom 22. März 1912 erteilte der Forstdirektion die Ermächtigung zu den entsprechenden Massnahmen.

Stauwehre und Schonreviere. Das neu erstellte Stauwehr des Elektrizitätswerkes bei Niederried ist geeignet, die fischereilichen Verhältnisse im dortigen Aaregebiet von Grund aus zu verändern. Der in dem Stauwehr mit hohen Kosten erstellte Fischpass wird, je nachdem er von allen oder nur von einzelnen Fischarten angenommen werden wird, zur Erhaltung der früheren Fischfauna mehr oder weniger beitragen. Gegen Ende des Jahres musste ober- und unterhalb des Wehres ein vorläufiges Schonrevier, ein definitives bei dem Fischpass der alten Aare errichtet werden.

Fischzucht. Das Laichen der Forellen und Felchen hat überall um 10—14 Tage früher eingesetzt als gewöhnlich, was wohl dem kalten Sommer zuzuschreiben ist. Die Laichfischerei, insbesondere auch diejenige der Patentfischer in den Seen, wurde einer scharfen Kontrolle unterstellt. Die Schonzeiten der Felchen bedürfen einer Revision. An Bewilligungen für den Laichfischfang wurden erteilt: für die Schonzeit der Äsche 16, für die Forellen- und Felchenschonzeit 77. — Im Kanton waren im Berichtsjahre 41 Fischzuchtanstalten im Betrieb. In der kantonalen Fischzuchtanstalt im botanischen Garten wurde der Anschluss an die städtische Druckwasserleitung bewerkstelligt und eine Einrichtung für die Aufzucht der Äsche montiert. Damit dürften die erheblichen Ausgaben für die Installation der Fischzuchtanstalt ihr Ende erreicht haben.

Fischereiaufsicht. Durch die kantonale Vollziehungsverordnung vom 14. Dezember 1912 erfolgte die Einteilung der Aufsichtsbezirke nach Gewässern, statt nach Amtsbezirken. Auf 1. Juli ernannten wir für den Thunersee einen besondern Fischereiaufseher in der Person des Gottfried Wolf, Schreiner in Faulensee bei Spiez. Der bisherige Gehülfe des Johann Itten, Johann Stalder, welcher die Aufsicht über das Obersimmental ausgeübt hat, wurde, weil nun Itten entlastet war, auf 1. Oktober unter Verdankung seiner geleisteten Dienste entlassen.

Wir hatten im Berichtsjahre den Verlust zweier Fischereiaufseher zu beklagen. Robert Andrey, Fischereiaufseher der Gewässer des Seelandes, starb in Schafis am 7. August an den Folgen eines Herzschlages; sein Kollege Jakob Gysi in Unterseen starb infolge Unfalls am 7. November. Fischereiaufseher Andrey wurde ersetzt durch Jules Benguèrel von Nidau; Gysi erhielt im Berichtsjahre noch keinen Nachfolger. Der Kredit für die Aufsichtskosten war mit Fr. 11,000 zu sehr beschränkt, und mussten Nachkredite eingeholt werden. Der Aufsichtsdienst auf den Seen benötigt die Anschaffung von Motorbooten und die Ausrüstung der Fischereiaufseher mit Feldstechern. Vorläufig lässt der Kredit solche Verbesserungen nicht zu, und müssen die Fischereiaufseher auf eigene Kosten vorgehen.

Fischepidemien. Die Furunkulose trat in verschiedenen Gewässern des Kantons in der ersten Hälfte des Sommers in heftiger Form auf, um jedoch bald wieder zu verschwinden. Die später noch aufgetretenen Fälle waren vereinzelt.

Vereinswesen. Neu gegründet wurden im Berichtsjahre folgende Fischereivereine: der Fischereiverein „Thun und Umgebung“, der Fischereiverein „Laupen“, der Fischereiverein der alten Aare mit Sektionen in Lyss und Büren und der Fischereiverein Aarberg und Umgebung.

C. Bergbau.

Auf Ende des Berichtsjahres hat Forstmeister Frey in Bern aus Gesundheitsrücksichten seine Demission als Mineninspektor eingereicht. Als Nachfolger wurde gewählt Forstmeister Pulfer in Bern.

Im Jahre 1912 sind folgende **Bewilligungen** erteilt worden:

1. An Alfred Haussener, Metzgermeister in Grindelwald, für Ausbeutung von Eis am untern Grindelwaldgletscher auf die Dauer von zehn Jahren.

2. An Elisabeth Schläppi-Jossi in Grindelwald für den Unterhalt einer künstlichen Eisgrotte am untern Grindelwaldgletscher unter den Bedingungen der früher erteilten Konzession vom 13. Februar 1901, die um weitere zehn Jahre erneuert wurde.

3. An Melchior Anderegg, Walter Günter und Kaspar Otth, alle in Meiringen, für Ausbeutung von Eis am Rosenlaugletscher. Die Ermächtigung hat Gültigkeit bis Herbst 1921.

4. Dr. Robert Müller, Ingenieur in Zürich, wurde unterm 26. November 1912 als alleiniger Inhaber der

Konzession auf Eisenerz im Oberhasli vom 11. Januar 1900 förmlich anerkannt.

Das Gutachten von Oberbergrat Schlüter in Dornmund betreffend die **Steinkohlenausbeutung** im Jura ist verarbeitet worden. Da der Staat nach dem Bergwerksgesetz von 1853 ein Regal auf die Mineralschätze des Bodens hat, ist zwecks Nutzbarmachung von etwa vorhandenen, abbauwürdigen Kohlenlagern ein ausführlicher Konzessions-, respektive Pachtvertrag ausgearbeitet worden, der den Konzessionsnachsuchern unterbreitet wird. Diese haben sich zu gemeinsamem Vorgehen geeinigt, was zu begrüssen ist, da die Bohrversuche einheitlich und systematisch nun durchgeführt werden können. Über weitere Massnahmen wird im Jahresbericht 1913 berichtet werden.

Die **Eisenerzausbeute** gestaltete sich wie folgt: Aus den Minen Blancherie und Croisée wurden 28,585,5 Kubel Erz ausgebeutet und zum Hochofen geliefert. Das Erz wurde zum grössten Teil gewaschen. Das ungewaschene Material wurde schätzungsweise in

gewaschenes umgerechnet, da die im Gesetz festgesetzte Abgabegebühr nur für letzteres Geltung hat.

Es wurden im Zeitraum vom 7. Dezember 1911 bis 4. Dezember 1912 von Delsberg nach Choindez spédiert und kontrolliert 28,585,5 hl, woraus sich bei 8 Rp. per hl eine Reineinnahme von Fr. 2286.84 ergibt.

Stockernsteinbruch. Wie im Vorjahre, wurde auch 1912 auf Staatsterrain nichts abgebaut. Die Ausbeute beschränkte sich auf eine Bank im Gebiete der Frau von Tscharner. Gebrochen wurden 715,9 m³ nutzbaren Steines, wofür der Unternehmer Fr. 2.25 per m³ oder total Fr. 1610.75 entrichtete. Gemäss früheren Vereinbarungen fielen 75 Rp. per m³ oder total Fr. 536.95 an Frau von Tscharner, der Rest an den Staat.

Die Abrechnung für die Stockernsteinbrüche gestaltet sich wie folgt:

Einnahmen.

Rohertrag der Steinbrüche	Fr. 1610.75
Parzellenpacht	„ 148.90
Beitrag des Unternehmers an den Wegunterhalt	„ 100.—
Total	<u>Fr. 1859.65</u>

Ausgaben.

An Frau von Tscharner	Fr. 536.95
Baudirektion, Beitrag an Wegunterhalt	„ 100.—
Steuern	„ 68.52
Aufsicht und Erstellung eines Schutzzaunes	„ 166.10
Für Schuttabfuhr, 34 m ³ à Fr. 3	„ 102.—
Total	<u>Fr. 973.57</u>

Der Nettoertrag der Stockernsteinbrüche beziffert sich für das Jahr 1912 auf Fr. 886.08.

An Konzessionsgebühren sind Fr. 173.92 eingegangen. Der Kredit für Hebung des Bergbaues im Betrage von Fr. 500 wurde nicht in Anspruch genommen.

Bern, den 20. März 1913.

Der Forstdirektor:

Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 20. Mai 1913.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**

